

# B E I T R A G S O R D N U N G

des Vereins Chemnitzer Kabarett e.V. (Amtsgericht Chemnitz - Vereinsregister-Nr. VR 778), beschlossen auf der Jahresmitgliederversammlung am 14. November 2011:

1. Diese Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten seiner Mitglieder zu Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Über den Inhalt und ggf. Änderungen entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss entsprechend seiner Satzung. Die Mitgliedsbeiträge bilden die materielle Grundlage für Tätigkeit des Vereins und die Umsetzung seiner Ziele.

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Erwachsene                                 | 60,- Euro    |
| b) Juristische Personen/Körperschaften        | 60,- Euro    |
| c) Jugendliche unter 18 Jahren                | 30,- Euro    |
| d) Auszubildende, Studenten, ALG-II-Empfänger | 45,- Euro    |
| e) Ehrenmitglieder                            | beitragsfrei |

Der Jahresbeitrag nach lit.c) gilt für das gesamte Kalenderjahr, in dem der Betreffende das 18. Lebensjahr vollendet, lit.d) ist entsprechend anzuwenden (hier ist der ermäßigte Beitrag jährlich durch geeignete Unterlagen nachzuweisen).

Bei Vereinsbeitritt innerhalb des ersten Quartals eines Kalenderjahres (bis zum 31.03.) ist der volle, innerhalb des zweiten Quartals (bis zum 30.06.) drei Viertel, innerhalb des dritten Quartals (bis zum 30.09.) die Hälfte und im Zeitraum 01.10.-31.12. ein Viertel des Jahresbeitrags zu zahlen.

Rückerstattungen bei Ausscheiden als Vereinsmitglied erfolgen nur für die auf den Tag des Ausscheidens folgenden Jahres-Quartale.

3. Der Jahresbeitrag ist am 31. März eines jeden Jahres in voller Höhe zur Zahlung fällig. Den Vereinsmitgliedern wird empfohlen, dem Vorstand Einzugsermächtigung zu erteilen.

4. Die Beitragszahlungen haben auf folgendes Konto des Vereins zu erfolgen:

Konto Nr.:	3525001273
Kreditinstitut:	Sparkasse Chemnitz
Bankleitzahl:	87050000

5. Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.